

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91/92 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichkeit. Die *Hauptursache* aber liegt in der *ungenügenden Wildbachverbauung*. Der Redner verweist auf das Votum der Rheinregulierungskommission.

In den Wildbachverbauungen herrschen zerfallene Zustände. Es muss eine klare Organisation geschaffen werden. Der Staat muss die Sache aus den Händen der Gemeinden in seine Hand nehmen und energisch vorgehen. Dazu ist er durch Staatsverträge verpflichtet. Zur Verhütung solcher Katastrophen gibt es folgende Mittel: Verminderung der Geschiebeführung, Wildbachverbauung und Aufforstung.

Die Staatsbeiträge stehen da in unrichtigem Verhältnis, indem für das sekundäre, die Aufforstung, bis zu 80%, für das primäre, die Wildbachverbauungen bloss 25 bis 50% Staatsbeiträge geleistet werden können.

Die Bundesbehörden sind zur max. gesetzlichen Beitragsleistung gewillt. Dies genügt aber nicht. Prof. Meyer-Peter ist der Meinung, dass Art. 23 der B. V. dazu Handhabe bieten könne, die Subventionen zu erhöhen, weil im allgemeinen Interesse liegend. Erst durch gute Wildbachverbauungen und deren Unterhalt kann das Werk der Rheinregulierung als vollendet betrachtet werden. Prof. Meyer-Peter unterstützt die Resolution.

Obering. K. Böhi: Die Erhaltung des Werkes der Rheinregulierung ist das Wesentliche. Seit dem letzten Hochwasser liegen gewaltige Geschiebemengen bereit auf den Abtransport durch den Rhein. Eine weitere Sohlenerhöhung ist die Folge. Auch die Schlammführung ist gewaltig. Durch die grossen Geschiebe- und Schlamm-mengen ergibt sich ein Gefällsverlust, der nicht proportional, sondern progressiv verläuft. Die heutigen Zustände sind unhaltbar. Heute schon steht der Hochwasserspiegel auf der Höhe der Dachfirste von Buchs. Was ein Dammbuch auf Schweizerseite im Rheintal für Schaden anrichten würde, ist kaum abzusehen. Für die Wildbachverbauungen müssen die Regierungen von Graubünden, Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg gemeinsam vorgehen. Als Abhilfe für die gewaltige Geschiebeführung empfiehlt der Redner Schluchtsperren im Einzugsgebiet, als Riegel für den Geschiebeabtrieb.

Ing. H. von Gugelberg dankt vorerst der Schwestersektion Zürich dafür, dass sie sich für diese Sache einsetzen will. Er stellt ferner Gerüchte über Differenzen zwischen den Behörden von Liechtenstein und Obering K. Böhi richtig und dankt diesem für seine umsichtige Hilfe. Im weitern bringt der Redner allen Anwesenden das Gruseln bei, indem er einen Rheindurchbruch nach dem Walen- und Zürichsee mit allen seinen Folgen als gar nicht so ausgeschlossen darstellt. Durch geschichtliche Tatsachen der zürcher. Hilfeleistung für Dammbauten bei Sargans im Jahre 1650 weiss er seinen Ausführungen Nachdruck zu geben. Er bittet alle Anwesenden, für die gute Sache weiter zu wirken, damit solche Katastrophen in Zukunft verhütet werden können.

Dann ergreift Reg.-Chef Dr. Schädler das Wort. Vorerst spricht er Obering. Böhi den Dank und das Vertrauen der Regierung und des Liechtensteiner Volkes aus. Im besondern sei die Landesregierung in Bezug auf die Zopfwehr-Bauweise ganz der selben Meinung wie Obering. Böhi. Dann möchte Dr. Schädler dem Schweizer. Militär und den Kommandanten den besten Dank abstatten für die rasche und tatkräftige Hilfe. Gleichzeitig betonte er auch den grossen Wert der militärischen Erziehung.

Das Land Liechtenstein hat schwere Zeiten durchgemacht; das Kriegsunglück, dann der Kronensturz und die Hochwasserkatastrophe 1927. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, so sind düstere Tage vorauszu sehen. Doch will das Liechtensteiner Volk den Kopf nicht hängen lassen und hat sich an Wiederherstellungs-Arbeiten gemacht, weil ihm die Heimat lieb ist. — Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Resolution angenommen würde und im Rheintale einmal Ruhe einkehren könnte.

Reg.-Rat Dr. O. Wettstein möchte hier nicht als Reg.-Rat sprechen, obschon ihn das Gespenst, das Ing. von Gugelberg an die Wand gemalt hat, dazu veranlassen könnte, sondern als Präsident des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes. Die ganze Angelegenheit hat zwei Seiten, eine technische und eine finanzielle. Die Resolution sollte durch die Ernennung einer Kommission von Sachverständigen ergänzt werden. Es sollten Versammlungen abgehalten werden und in der Presse muss die Sache ins weitere Publikum getragen werden. Ohne starke Resonanz im Volk lässt sich das Ziel nicht rasch genug erreichen. In finanzpolitischer Hinsicht wäre es verfehlt, eine Gesetzesrevision über Wasserbausubvention anzuregen. Man darf diese Sache auch nicht verallgemeinern, sondern sie muss als Spezialfall und Bestandteil des Rheinwerkes betrachtet werden. Der Staatsvertrag bietet Gelegenheit dazu; auf Grund desselben ist der Bund berechtigt, die Initiative zu ergreifen. Das Projekt sollte im Zusammenarbeiten mit den Kantonen gelöst werden können. Art. 23 der B. V. gibt Gelegenheit, die Verbauungen als Bestandteil des Rheinwerkes zu bezeichnen. Wenn durch genü-

gende Aufklärung über die Gefährdung des Rheinwerkes vorgearbeitet ist, so wird das Schweizervolk die Notwendigkeit der Sicherung einsehen und die Massnahmen für ihre Durchführung billigen.

Weiter wird die Diskussion durch Ing. H. Conrad von der Rhätischen Bahn benutzt, der dem Vortragenden noch speziell für die Tätigkeit der Truppen dankt. Er verweist auf den Bericht, den Dr. Staub im Auftrage der Rhät. Bahn ausgearbeitet hat. Insbesondere seien es die Unterhaltungskosten der Verbauungen, die den Gemeinden abgenommen werden müssen, weil die finanziellen Opfer zu gross seien. Die Resolution wird von ihm warm empfohlen.

Ing. W. Versell ist der Meinung, das Problem der Wildbachverbauung im Kanton Graubünden sei weniger eine technische Frage oder eine Frage der Organisation als eine Finanzfrage. Die verschiedenen Gemeinden des Kantons haben bis heute über sieben Millionen Fr. ausgegeben. Vom Bund sollte man für die Wildbachverbauungen eine analoge Subvention erhalten wie für die Rheinregulierung. Auch für den Unterhalt dieser Bauten sollte der Bund finanzielle Beihilfe leisten. Diese Wünsche sollten in der Resolution womöglich erwähnt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der heutigen Resolution noch keine Detailfragen behandelt werden sollen, sondern dass man das C. C. des S. I. A. ersuche, in der Angelegenheit nun die notwendigen Schritte zu unternehmen. Nach nochmaligem Verlesen der Resolution wird sie einstimmig angenommen. Schluss 22.35 Uhr.

Der Protokollführer: Mo.

Mittwoch, den 14. März 1928, 20<sup>15</sup> Uhr, auf der Schmiedstube.

Lichtbilder-Vorführung von Ing. O. Widmer, über „Indische Baukunst“.

Eingeführte Gäste (auch Damen) und Studierende sind willkommen. Der Präsident.

### Basler Ingenieur- und Architektenverein.

Mittwoch, den 14. März 1928, 20<sup>1/2</sup> Uhr im Braunen Metz,

Vortrag mit Lichtbildern von Architekt Hans Schmid:

„Die Aufgaben des neuen Bauens“.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

<b>S. I. S.</b>	<b>Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment</b>
-----------------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephon: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH  
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.  
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

- 100 Tüchtiger *Bauführer*. Ital. Sprache erwünscht. Kt. Luzern.
- 140 Tüchtiger *Architekt* mit guter Praxis. Kt. Luzern.
- 148 Tüchtiger *Architekt* oder *Bautechniker*, befähigt im Entwurf v. Ausführungs- und Detailplänen. Anstellung dauernd. Kt. Aargau.
- 161 Tüchtiger *Maschin.-Techniker*, selbstnd. Konstrukteur. Kt. Zürich.
- 163 *Maschinen-Ingenieur* oder *Techniker* zur Konstruktion und Berechnung von Textilmaschinen. Kt. Bern.
- 165 Tüchtiger selbständiger *Dampfturbinen-Acquisiteur* für Grossfirma des Auslandes.
- 167 Mehrere *Dampfturbinen-Konstrukteure* mit mehrjähriger Praxis. Grossfirma des Auslandes.
- 169 Jüngerer *Elektro-Techniker* zu baldigem Eintritt. Kt. Bern.
- 171 *Konstrukteur*, guter Zeichner, für Holzbearbeitungsmaschinen. Eintritt sofort. Zentralschweiz.
- 173 *Konstrukteure* mit Praxis für Werkzeugmasch. Fabr. Belgien.
- 175 *Maschinen-Ingenieur* od. *Techniker*, mit Praxis in Installation und Instandhaltung von Baumaschinen. Französisch und wenn möglich Spanisch. Dauerstelle. Spanien.
- 200 *Vermessungs-Techniker*, ev. Ingenieur. Sofort. Kt. Bern.
- 202 *Bautechniker* für Bureau und Bauplatz. Zürich.
- 204 Junger *Architekt* mit abgeschlossenem Hochschulstudium als Associé. Zentralschweiz.
- 206 *Eisenbeton-Techniker* zu sofortigem Eintritt. Zürich.
- 210 *Bautechniker*, guter Zeichner, mit Praxis. Sofort. Ostschweiz.
- 212 *Bautechniker*, flotter Zeichner. Ital. Spr. erwünscht. Kt. Tessin.
- 214 Tüchtiger *Bautechniker* mit guter Praxis. Kt. Luzern.
- 216 *Bautechniker*, künstlerisch veranlagt. Kt. Zürich.
- 218 *Bautechniker*, gewandter Zeichner, auch Eisenbeton. 1. Apr. Basel.
- 220 *Eisenbetontechniker* oder *-Zeichner*. Sofort. Zürich.
- 222 Junger tüchtiger *Bautechniker*, guter Zeichner. Kt. Zürich.
- 224 Tüchtiger *Ingenieur* oder *Techniker* mit gründlichen Kenntnissen in der Ausführung von Tiefbauarbeiten gröss. Umfangs. (Vaud).
- 226 *Eisenbeton-Techniker*, event. Ingenieur. Sofort. Kt. Zug.
- 228 Zuverlässiger *Geometer* oder *Vermessungstechniker* mit Tiefbaupraxis. Dauerstellung. Sofort. Kt. Zürich.
- 230 Tüchtiger *Bautechniker* mit Bureaupraxis. Sofort. Zürich.